

Ausbildungs- und Zertifizierungsordnung

**für Höhenarbeiter, die handbetriebene Arbeitssitze nach den
berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen der BGI 772 einsetzen
und mit Seilzugangstechniken (SZP) arbeiten**

Bestätigt seit 1996

Fünfte überarbeitete Ausbildungs- und Zertifizierungsordnung

Inhalt:

**Allgemeine Grundsätze
Ausbildungslevel
Zulassungsordnung
Zertifizierungsordnung
Empfohlene Schwerpunkte für die Lehrunterlagen**

Der Fachverband empfiehlt jedem Anwender von Seilunterstützter Arbeit, sich entsprechend zu schulen und dieser Prüfungsordnung beizutreten.

Allgemeine Grundsätze

Der Unternehmer entscheidet auf Grundlage der durchgeführten Gefährdungsermittlung und der Betriebsanweisung, welcher Kenntnis- und Ausbildungsstand für seine Mitarbeiter erforderlich ist.

Seilunterstützte Arbeiten (SZP) dürfen ausgeführt werden, wenn die geltenden EG-Richtlinien eingehalten werden und die Arbeitnehmer für diese Tätigkeit ausgebildet sowie medizinisch untersucht (Untersuchung G41) sind.

Jeder Unternehmer, der handbetriebene Arbeitssitze oder Seilunterstützte Arbeiten nach SZP ausführt, hat mindestens:

- Einen Aufsichtsführenden bei 1 - 5 Höhenarbeitern
und zwei Aufsichtsführende bei 6 - 10 Höhenarbeitern
einzusetzen.

Im Übrigen haben sich der Unternehmer und die Höhenarbeiter an die gültigen technischen Bestimmungen zur Ausrüstung und die erforderlichen Anstrengungen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes zu halten.

Zugangsvoraussetzungen für die auszubildenden Höhenarbeiter

Ausbildung für Höhenarbeiter zur Anwendung handbetriebener Arbeitssitze und Seilzugangstechnik nach SZP.

Um Unfälle zu verhindern, sind eine fundierte Aus- und eine jährliche Fortbildung der Höhenarbeiter im Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz sowie der Anwendung der verschiedenen Ab- und Aufseiltechniken mit der entsprechend richtigen Anschlagtechnik unerlässlich.

Die Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis.

Ein geprüftes und zugelassenes Arbeitssystem für handbetriebene Arbeitssitze und für SZB besteht grundsätzlich aus,

- **einem Arbeitssystem (technische Einrichtung z. B. Tragseile) und**
- **einem Sicherungssystem (z. B. ein mitlaufendes Auffangsystem an beweglicher Führung)**
- **Ein Positionierungssystem für SZP besteht ebenfalls aus einem Tragsystem mit Abseilgerät und einem Sicherungssystem, die der DIN EN 12841 Ausführung B und C entsprechen sowie mitlaufenden Auffanggeräten geprüft nach DIN EN 353-2**

Ausbildungslevel

Die Ausbildung umfasst zwei Levels und der Ausbildung zum Aufsichtführenden Höhenarbeiter in dem jeweiligen Level:

Level 1: Vertikaler Einsatz
Allgemeine Grundausbildung zum Höhenarbeiter „für Handbetriebene Arbeitssitze eingeschlossen Level 1 für vertikale Arbeitsplatzpositionierung nach SZP und der grundsätzliche Umgang mit der PSaGA“

Level 2: Horizontaler Einsatz
Ausbildung zum Höhenarbeiter nach SZP im horizontalem Einsatz (Traversieren), schräg- und diagonalen Arbeitsplatzpositionierung sowie der Vorstieg an einer Struktur.

Aufsichtführender: Beauftragter Aufsichtführender
Ausbildung zum Aufsichtführenden Höhenarbeiter entsprechend der benötigten Levels 1 und/oder 2

Grundsatz für die Ausbildung der Level

- Erst nach erfolgreichem Abschluss des Levels 1 kann die Ausbildung in den Level 2 erfolgen.
- Der Aufsichtführende Höhenarbeiter kann für Level 1 und/oder Level 2 abgeschlossen werden. Voraussetzung ist der Abschluss des Level 1 und/oder 2.

Die erfolgreiche Teilnahme an den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungslehrgängen wird durch ein Zertifikat bestätigt. Außerdem erhält der Lehrgangsteilnehmer einen Lichtbildausweis mit Kennzeichnung des jeweiligen Ausbildungslevels. Durch diese Zertifizierung ist es dem Höhenarbeiter möglich, seinen Aus- und Fortbildungsstand für die jeweiligen Arbeiten nachzuweisen.

Vergleichbare Ausbildungen anderer Unternehmen oder Verbände werden anerkannt, wenn diese dem Sicherheitsstandard der geforderten Ausbildung entsprechen.

Level 1: Allgemeine Grundausbildung zum Höhenarbeiter und der grundsätzliche Umgang mit der PSAgA

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Höhenarbeiter sind

Anwender, die handbetriebene Arbeitssitze bzw. Seilzugangstechnik grundsätzlich im vertikalen Bereich einsetzen, sich dabei jedoch ausschließlich unterhalb des Anschlagpunktes befinden.

- Diese Arbeiten müssen mit zwei Systemen durchgeführt werden. Ein Seil dient als Arbeitssystem. Das zweite System ist unabhängig vom ersten System als Sicherungssystem anzuwenden.
- Die gegenseitigen Rettungsmethoden nach unten und oben müssen beherrscht werden.
- Grundlagen der Gefährdungsermittlung und Mindestkenntnisse in der Anwendung der Knotentechnik werden vermittelt. Die Höhenarbeiter nach Level 1 bewegen sich im Seil von unten nach oben und umgekehrt.
- Besonderes Augenmerk wird auf die Unterweisung in die Seilzugangstechnik unter Verwendung der PSAgA gelegt.

Am Lehrgangsende erfolgt eine Lernkontrolle mit Zertifizierung und Ausstellung eines Ausweises mit Lichtbild. Die Prüfung wird durch ein Mitglied des Zertifiziererteams abgenommen.

Zugangsvoraussetzungen

- Der Höhenarbeiter muss 18 Jahre alt sein.
- Er muss über eine gültige ärztliche Untersuchung für Arbeiten in Höhen verfügen - G41.
- Erste Hilfe Ausbildung darf nicht älter als 2 Jahre sein. Erste Hilfe muss nachgewiesen werden.

Ausbildungsziel

Die Höhenarbeiter sind zu befähigen, Arbeiten im vertikalen Bereich sicher auszuführen. Grundlage bildet die sichere Anwendung handbetriebener Arbeitssitze zur Arbeitsplatzpositionierung und die Seilzugangstechnik nach SZP.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung erfolgt mit geprüften und zugelassenen handbetriebenen Arbeitssitzen sowie mit Zugangs und Positionierungsgeräten, die der DIN EN 12841 Ausführung B und C entsprechen sowie mitlaufenden Auffanggeräten geprüft nach DIN EN 353-2

Es werden verschiedene Möglichkeiten der Materialkombination und Arbeitsmaterialien vorgestellt und in der Praxis eingesetzt.

Theorie:

- Materialkunde
- Grundlagen der PSAGa und Seilkunde
- Seil- und Steigklemmen
- Auf- und Abseilgeräte
- Verbindungsmittel – z. B. Bandschlingenmaterial
- Absturzsicherungsgeräte
- Verbindungselemente z. B. Karabinerhaken
- Auffanggurte
- Schutzhelme
- Anschlagpunkte natürliche und künstliche (z. B. Dübeltechnik oder nach DIN/EN 795)
- Seilschutz
- Sicherheitsmaßnahmen, Unfallverhütung
- Rettungstechniken
 - nach unten z. B. im Hängesitz, mit und ohne Arbeitssitz
 - nach oben z. B. Eigenrettung durch Aufsteigen am Seil
 - Rettung aus festgefahrenen mitlaufenden Auffanggeräten
 - Aufsteigen über Rollentechnik (Flaschenzugsystem)
 - Retten mit Hilfsgeräten
 - Rettungsausrüstung
- Pflege und Lagerung von persönlicher Schutzausrüstung und Zubehör

Praxis:

- Entscheidungstraining zur Verwendung verschiedener Anschlagpunkte und zum Anbringen des Seilschutzes
- Richtiger Einsatz der verschiedenen Seiltypen
- Richtiger Einsatz der handbetriebenen Arbeitssitze und verschiedener Auf- und Abseilgeräte
- Aufbau und Anwendung von Überhöhungen zum sicheren Ein- und Ausstieg bei dem Einsatz von Arbeitssitzen
- Bedienung des Arbeits- und Sicherungssystems
- Richtiger Einsatz der verschiedenen Seil- und Steigklemmen beim Aufstieg, zur Selbstsicherung, als Rücklaufperre bei Flaschenzügen etc.
- Sichtprüfung von persönlicher Schutzausrüstung und Zubehör
- Lernkontrolle der vermittelten Inhalte
- Zertifizierung

Beispielhafte Themenübersicht

Die Ausbildungszeit kann entsprechend dem Kenntnisstand des Auszubildenden angepasst werden darf jedoch 36 Std. nicht unterschreiten.

Lfd. Nr.	Thema	LV	Ausbildungsform			Std. Ges.
			LG	Ü	LK	
1.	Grundlagen für Höhenarbeiter mit Grundkenntnisse der PSAgA	4	-	-	-	4
2.	Unterweisung zum Unfallschutz	3		-	-	3
3.	Seil-, Knoten- und Einbindetechnik		1	2	-	3
4.	Sicherungstechniken	1		4	-	5
1.	Anschlagtechnik	2	1	3	-	6
5.	Arbeiten im Seil	-	1	8	-	9
2.	Verfahren zur Selbstrettung	-	1	2	-	3
3.	Retten einer Person		1	3	-	4
4.	Abschlusszertifizierung	-	-	-	5	5
		10	5	22	5	42

Kürzel:

LV=Lehrvortrag

LG=Lehrgespräch mit praktischer Umsetzung

Ü=Praktische Ausbildung

LK=Lernkontrollen

Level 2: Ausbildung zum Höhenarbeiter im horizontalen Einsatz (Traversieren), schräge und diagonale Arbeitsplatzpositionierung sowie den Vorstieg an einer Struktur.

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Höhenarbeiter Level 2 sind

Anwender, die Seilzugangstechnik nach SZP einsetzen, sich dabei jedoch auch im horizontalen Bereich bewegen (Traversesysteme) und Schrägseiltechniken einsetzen. Unter besonderen Umständen kann auch die Vorstiegstechnik eingesetzt werden.

- Die Rettungsmethoden nach Level 1 müssen sicher beherrscht und nachgewiesen werden.
- Erweiterte Grundlagen der Gefährdungsermittlung und weiterführende Kenntnisse in der Anwendung der Knotentechnik werden vermittelt. Die Höhenarbeiter bewegen sich planmäßig vertikal oder in schräg gespannten Seilen.
- Schrägseiltechnik/Diagonalseiltechnik
- Traversetechnik
Diese Arbeiten müssen mit zwei Systemen durchgeführt werden (Trag- und Sicherungssystem). Besonderes Augenmerk wird auf die Rettung aus Traverseseilen gelegt.
- Unterweisung in die Vorstiegstechnik.

Es erfolgt eine Lernkontrolle mit Zertifizierung und Ausstellung eines Ausweises mit Lichtbild.

Zugangsvoraussetzungen

- Der Höhenarbeiter muss den Nachweis des erfolgreich bestandenen Level 1 nachweisen.
- Er muss über eine gültige ärztliche Untersuchung für Arbeiten in Höhen verfügen - G41.
- Erste Hilfe Ausbildung darf nicht älter als 2 Jahre sein. Erste Hilfe muss nachgewiesen werden.

Ausbildungsziel

Die Höhenarbeiter sind zu befähigen, Arbeiten in Höhen sicher auszuführen. Grundlage bildet die sichere Anwendung der Seiltechniken nach SZP Level 2 zur Arbeitsplatzpositionierung. Insbesondere wird neben der Gefährdungsbeurteilung auf die Anwendung und der Rettung aus Schrägseil- und Traversesystemen Wert gelegt.

Bei der Ausbildung steht die Beherrschung aller Elemente der Verfahren und der Ausrüstung im Vordergrund.

Beherrschen muss der Höhenarbeiter die Rettung eines handlungsunfähigen Höhenarbeiters aus allen genannten Lagen insbesondere aus Traversesystemen unter strikter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Level 2**Beispielhafte Themenübersicht**

Die Ausbildungszeit kann entsprechend dem Kenntnisstand des Auszubildenden angepasst werden darf jedoch 40 Std. nicht unterschreiten.

Lfd. Nr.	Thema	Ausbildungsform				Std. Ges.
		LV	LG	Ü	LK	
1.	Grundlagenüberprüfung der Kenntnisse Level 1 mit schriftlicher Lernkontrolle und der Ausführung der Rettungsvarianten		3	-	-	3
2.	Erweiterte Gefährdungsermittlung	3	1			4
2.	Unterweisung zum Unfallschutz mit erweiterten Kenntnissen der PSAgA	3		-	-	3
3.	Seil-, Knoten- und Anschlagtechnik	1	1	1	-	3
4.	Traverseverfahren mit Rettungstechnik mit spezieller Rettungstechniken bei Nullhöhen im Traversesystemen	1	1	7	-	9
5.	Erweitertes Schrägseilverfahren	1	1	5	-	7
7.	Sturzbelastungen z. B. Fangstoß, Beurteilung Sturzfaktor u. ä. Umlenkpunkte, Kräftedreieck	3	3	2		8
8.	Abschlusszertifizierung	-	-	-	5	5
		12	10	15	5	42

Kürzel:

LV=Lehrvortrag

LG=Lehrgespräch mit praktischer Umsetzung

Ü=Praktische Ausbildung

LK=Lernkontrollen

Aufsichtführender: Ausbildung zum Aufsichtführenden Höhenarbeiter

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Aufsichtführende Höhenarbeiter sind

Höhenarbeiter die die Aufsicht über Höhenarbeiten in dem jeweiligen Level ausüben.

Ausbildungsinhalte für Aufsichtführender Höhenarbeiter Level 1

- Die Ausbildung der Aufsichtführenden Höhenarbeiter erfolgt zur Durchführung und Überwachung von Seilunterstützter Zugangstechnik nach Level 1
- Erstellen einer qualifizierten Gefährdungsbeurteilung, Erstellen einer Betriebsanweisung,
- Anforderungen an die Baustellenvorbereitung / Einsatzplanung,
- Anforderungen an den Betrieb einer Baustelle bzw. der Aufsichtsführung,
- Umfassende Kenntnisse über Materialeigenschaften / Ausrüstung, für dessen Auswahl und deren spezifischen Eigenschaften, insbesondere auch von Zubehör und eingesetztem Hilfsgerät,
- Umfassende Knotenkunde,
- Beurteilung von Ankerpunkten und der notwendigen Anschlagetechniken; incl. der Kenntnis über transportable Anker und Befestigungen,
- Sicherungstechnik,
- Rettung nach unten, Rettung nach oben, Rettung aus unwegsamen Konstruktionen, Rettung über Umstiegsstellen/Seilverlängerungen, Rettungsplanung und Umsetzung vor Ort,
- Sie sind auf Baustellen für die Aufsicht, das richtige Anschlagen der Seile, den Einsatz handbetriebener Arbeitssitze der Überwachung der SZP und die Umsetzung der Gefährdungsermittlung sowie die sichere Gestaltung der Arbeitsumgebung von Höhenarbeitern verantwortlich.

Es erfolgt eine Lernkontrolle mit Zertifizierung und Ausstellung eines Ausweises mit Lichtbild.

Zugangsvoraussetzungen

- Er muss eine abgeschlossene Grundausbildung für Seilunterstützte Arbeiten besitzen.
- Er muss die regelmäßige Fortbildung für Höhenarbeiter nachweisen.
- Aufsichtführender für Level 1 muss den Level 1 abgeschlossen haben.
- Er muss über eine gültige ärztliche Untersuchung für Arbeiten in Höhen verfügen - G41.
- Grundkenntnisse in der Ersten Hilfe müssen nachgewiesen werden.

Ausbildungsziel

Der Aufsichtführende Höhenarbeiter ist zu befähigen, die Aufsicht über die Höhenarbeiter nach Level 1 unmittelbar auszuführen und die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen. Diese Ausbildung schlagen wir für Unternehmen vor, die Arbeiten nur im vertikalen Bereich ausüben. Grundsätzlich ist ihm die Aufsicht über Arbeiten nach Level 2 ausgeschlossen. Er übt somit keine Aufsicht oder Gefährdungsermittlung für Vorstiegs-, Schrägseil- sowie Traversiertechniken aus.

Er muss in der Lage sein, selbstständig eine umfassende Gefährdungsermittlung für Level 1 durchzuführen. Gegenüber dem Höhenarbeiter Level 1 führt er eine übergeordnete Kontrollfunktion aus. Er hat die ordnungsgemäße Kontrolle über den Zustand der benutzten und einzusetzenden Teile in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen oder zu veranlassen (Sichtprüfung). Bei Beschädigungen von Materialien der persönlichen Schutzausrüstung hat er diese auszusondern und einem Sachkundigen zur Überprüfung vorzulegen. Erst nach der Freigabe durch den Sachkundigen kann das Material wieder eingesetzt werden.

Ausbildungsinhalte für Aufsichtführender Höhenarbeiter Level 2

- Die Ausbildung der Aufsichtführenden Höhenarbeiter erfolgt zur Durchführung und Überwachung von seilunterstützter Zugangstechnik nach dem entsprechenden Level 1
- Erstellen einer qualifizierten Gefährdungsbeurteilung, Erstellen einer Betriebsanweisung,
- Anforderungen an die Baustellenvorbereitung / Einsatzplanung,
- Anforderungen an den Betrieb einer Baustelle bzw. der Aufsichtsführung,
- Umfassende Kenntnisse über Materialeigenschaften / Ausrüstung, für dessen Auswahl und deren spezifischen Eigenschaften, insbesondere auch von Zubehör und eingesetztem Hilfsgerät,
- Umfassende Knotenkunde,
- Beurteilung von Ankerpunkten und der notwendigen Anschlagetechniken; inkl. der Kenntnis über transportable Anker und Befestigungen,
- Sicherungstechnik,
- Rettung nach unten, Rettung nach oben, Rettung aus unwegsamen Konstruktionen, Rettung über Umstiegsstellen/Seilverlängerungen, Rettung aus Seilbahnsystemen, Rettungsplanung und Umsetzung vor Ort,
- Vorstiegstechniken.
- Sie sind auf Baustellen für die Aufsicht, das richtige Anschlagen der Seile, den Einsatz handbetriebener Arbeitssitze der Überwachung der SZP und die Umsetzung der Gefährdungsermittlung sowie die sichere Gestaltung der Arbeitsumgebung von Höhenarbeitern verantwortlich.

Ausbildungsziel

Der Aufsichtführende Höhenarbeiter ist zu befähigen, die Aufsicht über die Höhenarbeiter nach Level 1 und 2 unmittelbar auszuführen und die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen. Diese Ausbildung schlagen wir für Unternehmen vor, die Arbeiten in vertikalen und horizontalen Bereichen ausüben.

Er muss in der Lage sein, selbstständig eine umfassende Gefährdungsermittlung durchzuführen. Gegenüber dem Höhenarbeiter führt er eine übergeordnete Kontrollfunktion aus. Er hat die ordnungsgemäße Kontrolle über den Zustand der benutzten und einzusetzenden Teile in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen oder zu veranlassen (Sichtprüfung). Bei Beschädigungen von Materialien der persönlichen Schutzausrüstung hat er diese auszusondern und einem Sachkundigen zur Überprüfung vorzulegen. Erst nach der Freigabe durch den Sachkundigen kann das Material wieder eingesetzt werden. Es erfolgt eine Lernkontrolle mit Zertifizierung und Ausstellung eines Ausweises mit Lichtbild.

Besonders wichtig sind die Vermittlung von Kenntnissen der richtigen Anwendung der Verfahren und Anschlagtechniken sowie die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, die ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Auf die Rettung eines handlungsunfähigen Mitarbeiters wird, neben den Sicherheitsbestimmungen, großer Wert gelegt.

Die Ausbildung wird in zwei Abschnitten durchgeführt.

1. Abschnitt

- Überprüfung der vorhandenen Kenntnisse
- Erweiterte Grundlagenkenntnisse
- Verstärkte Unterweisung zum Unfallschutz
- Erarbeitung und Ausführung der Gefährdungsermittlung

2. Abschnitt

- Anwendung der theoretischen Kenntnisse während der praktischen Ausbildung im Training von Arbeits- und Rettungssituationen
- Vorstellung neuer Methoden und Ziel gerichtete Auswertungen von Unfällen und beinahe Unfällen in Höhen

Beispielhafte Themenübersicht

Die Ausbildungszeit kann entsprechend dem Kenntnisstand des Auszubildenden angepasst werden, darf jedoch 40 Std. nicht unterschreiten.

Lfd. Nr.	Thema	Ausbildungsform				Std. Ges.
		LV	LG	Ü	LK	
1.	Grundlagen für Aufsichtführende Höhenarbeiter	2	-	-	-	2
2.	Unterweisung zum Unfallschutz	1	1	-	-	2
3.	Vorstellung neuer Systeme und Erkenntnisse	-	1	1	-	2
4.	Seil-, Knoten- und Einbindetechnik	-	-	0,5	0,5	1
5.	Sicherungstechniken	0,5	1	2	0,5	4
6.	Anschlagtechnik		1	2	0,5	3,5
7.	Gefährdungsermittlung und Arbeiten im Seil, Einrichten und Aufsicht auf einer Baustelle	10	1	5	1	17
8.	Retten einer Person	0,5	-	3	1	4,5
9.	Abschlusszertifizierung	-	-	3	3	6
		14	5	16,5	6,5	42

Kürzel:

LV=Lehrvortrag

LG=Lehrgespräch mit praktischer Umsetzung

Ü=Praktische Ausbildung

LK=Lernkontrollen

Zulassungsordnung

- Unternehmer, Personen oder Freischaffende können den Antrag zur Ausbildung stellen.
- Der Antragsteller muss mind. 18 Jahre alt sein und ärztliche Untersuchung für die Höhenarbeitstauglichkeit - G 41- ist vom Antragsteller nachweisen.
- Der Nachweis über die Erste Hilfe ist zu erbringen - nicht älter als 2 Jahre.
- Die geforderten Nachweise sind vor Beginn der Ausbildung dem Lehrgangsleiter vorzulegen.

Zertifizierungsordnung

- Die Lernkontrolle wird in einem schriftlichen Teil und in einer praktischen Ausführung bewertet.
- Die schriftlichen und die praktischen Zertifizierungsteile müssen bestanden werden.
- Als Zertifizierungskommission werden zwei Zertifizierer eingesetzt.
- Als Zertifizierer fungiert der Lehrgangsleiter und ein Zertifizierer.
- Ein Einspruch kann bei dem Zertifizierungsgremium des Fachverbandes erhoben werden.
- Anträge zur Mitarbeit in dem Zertifizierungsgremium sind an dieses den Fachverband zu richten.

Empfohlene Schwerpunkte für die Lehrunterlagen

Inhaltsübersicht

Med. Grundlagen insbesondere zum Hängetrauma und G 41	FSBS / BGI 772 / BGR 198/199
Grundsätze für die Ausführung Seilunterstützter Arbeit	FSBS / BGI 772
Gefährdungsermittlung	BGI 772 / BGR 198
Bewertung und Auswahl	FSBS / BGI 772
Hinweise für die Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung	FSBS / BGI 772
Kennzeichnung der Geräte	BGI 772 / DIN/EN 365
Grundlagenanforderung an Höhenarbeiter	FSBS / BGI 772
Grundlagenanforderungen an Aufsichtsführende Höhenarbeiter	FSBS / BGI 772
Verantwortlicher Aufsichtsführender	FSBS / BGI 772
Empfohlene Arbeitnehmeranzahl zur Durchführung von Seilunterstützten Arbeiten	FSBS / BGI 772
Materielle Sicherstellung und Anwendungsbereich	FSBS / BGI 772
Anwendungsbereich	FSBS / BGI 772
Mindestausrüstung eines Höhenarbeiters	FSBS / BGI 772
Ausrüstungsvorschlag - Mindestausrüstung Höhenarbeiter	FSBS / BGI 772 / DIN/EN
Begriffe DIN/EN Liste - gleichnamiger Benennungen s. Anlage	DIN/EN
Unterweisung und Grundsätzliches zum Unfallschutz	FSBS / BGI 772
Grundsätze zur Verhinderung von Unfällen	FSBS / BGI 772
Kontrolle, Arbeitssystematik und Unfallschutz	FSBS / BGI 772 Betriebsicherheitsverordnung
Arbeitstechniken	FSBS
Anschlageinrichtungen	DIN/EN 795 und BGI 772
Rettungstechniken	FSBS
Pflege / Wartung und Kontrolle	DIN / EN und nach Vorschrift der Hersteller
Reinigung	DIN / EN und nach Vorschrift der Hersteller
Aufbewahrung	DIN / EN und nach Vorschrift der Hersteller
Fortbildung	FSBS / BGI 772
Aus- und Fortbildung	FSBS / BGI 772
Umfang der Grundausbildung	FSBS / BGI 772
Zertifizierung	FSBS / BGI 772
Inkrafttreten	FSBS